

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 01.11.2017 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 22:05 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Oberbürgermeister

Armin Schenk

Mitglied

Christel Vogel
Horst Tischer
Norbert Bartsch
Christa Blath
Mirko Claus
Uwe Denkewitz
Klaus-Ari Gatter
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Dr. Joachim Gülland
Gerhard Hamerla
Dr. Siegfried Horn
Ingo Jung
Ralf Kalisch
André Krillwitz
Sandor Kulman
Detlef Pasbrig
Hans-Jürgen Präbller
Hans-Christian Quilitzsch
Dr. Werner Rauball
Gudrun Rauball
Dieter Riedel
Hendrik Rohde
Daniel Roi
Marko Roye
Horst Rüger
Rainer Schwarz
Dr. Horst Sendner
Enrico Stammer
Günter Sturm
Jens Tetzlaff
René Vollmann
Dr. Holger Welsch
Annett Westphal
Peter Ziehm

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Greppin
Ortschaft Holzweißig
Ortschaft Thalheim
Ortschaft Wolfen

Seniorenbeirat

Gerhard Große
Elke Ronneburg

Mitarbeiter der Verwaltung

Susann Grimm-Beyrichen
Stefan Hermann
Rolf Hülßner
Annett Kubisch
Markus Rönnike
Mario Schulze
Joachim Teichmann
Dirk Weber

FBL Rechnungsprüfung
GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
GBL Finanz- und Ordnungswesen
FBL Recht/komm. Angelegenheiten
SBL Stadtplanung
SBL öffentliche Anlagen
GBL Haupt- und Sozialverwaltung
SB Wirtschaft / Beteiligungen

abwesend:

Vorsitz

Dagmar Zoschke

Mitglied

Doreen Garbotz-Chiahi
Klaus-Dieter Kohlmann
Martina Römer
Lars-Jörn Zimmer
Frank Zimmermann

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 01.11.2017, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2017	
3	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister	
6	Jahresabschluss 2013 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)	Beschlussantrag 243-2017
7	Jahresabschluss 2014 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)	Beschlussantrag 245-2017
8	Jahresabschluss 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)	Beschlussantrag 246-2017
9	Jahresabschluss 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)	Beschlussantrag 247-2017
10	Satzung für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Benutzungssatzung)	Beschlussantrag 141-2016
11	Bebauungsplan Nr. 02-2017wo "Diakonie" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen - Änderung des Verfahrens (§ 13a BauGB)	Beschlussantrag 234-2017
12	Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) Nr. 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" im OT Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 248-2017
13	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Anzeigepflicht von Veranstaltungen	Beschlussantrag 170-2017
14	Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades „Heinz Deininger“ (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. (nachfolgend BSV 90 genannt)	Beschlussantrag 240-2017
15	Beteiligungsrichtlinie 2017 der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 252-2017
16	Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 253-2017
17	Überreichung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 272-2017
18	Berufung eines Vertreters des Stadtelternrates Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag

		233-2017
19	Beantragung von Fördermitteln	Beschlussantrag 249-2017
20	4. Fortschreibung Leitbild (teilräumliches Entwicklungskonzept) Wolfen-Nord	Beschlussantrag 273-2017
21	Aufstellung von Hundetoiletten im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 232-2017
22	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2016	Mitteilungsvorla ge M020-2017
23	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
24	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Stadträtin Vogel, eröffnet die 36. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn 31 Stadträte und der Oberbürgermeister, Herr Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p> <p>Stadträtin Vogel teilt mit, dass der Zweite stellvertretende Vorsitzende, Herr Tischer, nicht in der Lage ist, seinen Platz im Präsidium einzunehmen. Sie bittet an seiner Stelle einen Stellvertreter zu bestimmen.</p> <p>Sie erfragt nach entsprechendem Vorschlag, ob sich gegen Herrn Pasbrig Widerspruch regt. Dies ist nicht der Fall. Stadtrat Pasbrig nimmt sodann im Präsidium Platz.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2017</p> <p><i>Die Stadträte Stammer, Tetzlaff und Claus nehmen an der Sitzung teil; somit sind 35 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Herr Roye klärt ein Missverständnis bezüglich des Jugendbeirates auf; ihm ging es um Veröffentlichungen im Ratsinfosystem zum Jugendbeirat, die noch mit den Namen ergänzt werden müssten.</p> <p><i>(redaktioneller Hinweis des SB Rats-/Bürgerbüro: In Ergänzung der im Rats- bzw. Bürgerinfoportal veröffentlichten Informationen sind dort nun auch alle Namen der vom Stadtrat Bitterfeld-Wolfen berufenen Vertreter des Jugend- und des Seniorenbeirates sowie des Stadtelterrates hinterlegt.)</i></p> <p>Es gibt keine weiteren schriftlichen noch mündlichen Einwendungen zur obigen Niederschrift; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 30 Nein 0 Enthaltung 5</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Oberbürgermeister, Herr Schenk, teilt mit, dass er die Beschlussanträge 213-2017 bis 216-2017 (urspr. TOP 11 bis 14) von der Tagesordnung zurückzieht. Es wurde darum gebeten, diese Beschlussanträge unter Hinzuziehung eines Vertreters des Landkreises nochmals in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses zu diskutieren. Sobald diese Beratung erfolgt ist, werden diese Anträge erneut auf die Tagesordnung des Stadtrates genommen. Aus der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss (Verweisung an den BuVA) resultiert der Antrag des Oberbürgermeisters, den BA 274-2017 unter TOP 26 von der Tagesordnung zu nehmen. Nach dieser Beratung würde eine erneute Aufnahme auf die Tagesordnung des Stadtrates erfolgen.</p> <p>Stadtrat Krillwitz zieht den BA 250-2017 unter TOP 24 und den BA 186-2017 unter TOP 27 zurück.</p> <p>Stadtrat Dr. Rauball schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 36 und 39 wegen des Sachzusammenhanges zusammen zu beraten und somit entsprechend zu ordnen.</p> <p>Die Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Stadträtin Vogel, stellt nochmals die Änderungen fest und dass über die Herunternahme des</p>	

	<p>BA 274-2017 von der Tagesordnung noch abgestimmt werden muss. Sie ruft zur Abstimmung auf. Der BA 274-2017 wird mehrheitlich von der Tagesordnung genommen und gleichzeitig in den BuVA verwiesen. Die übrigen Tagesordnungspunkte ordnen sich entsprechend. Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung bestätigt.</p>	<p>Ja 29 Nein 5 Enthaltung 1</p>
zu 4	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es können keine Anfragen festgestellt werden. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.</p>	
zu 5	<p>Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister</p> <p>Der Oberbürgermeister, Herr Schenk, informiert über die Ausführung gefasster Beschlüsse der beschließenden Gremien (siehe Anlage 1).</p>	
zu 6	<p>Jahresabschluss 2013 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)</p> <p>Die Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Stadträtin Vogel, stellt fest, dass die Fraktion Kommunal.Sozial zu den Jahresabschlüssen ein Dokument „Anträge und Feststellungen“ eingebracht hat. Sie teilt mit, dass diese in den Vorberatungen nicht empfohlen wurden. Von der Verwaltung wurde am 27.10.2017 eine Stellungnahme eingebracht. Sie schlägt vor, die vier Beschlussanträge zu den Jahresabschlüssen zusammen zu beraten und getrennt abzustimmen. Es wird kein Widerspruch festgestellt und demnach so verfahren.</p> <p>Herr Hülßner geht auf die Erarbeitung der Jahresabschlüsse 2013-2016 und die damit einhergegangenen Probleme ein. Wie auch in anderen Kommunen handelt es sich hier sinngemäß um einen Lern- und Entwicklungsprozess im Hinblick auf die Einführung der kaufmännischen Buchführung in der öffentlichen Verwaltung. Die kaufmännische Buchführung der öffentlichen Verwaltung, die durch seine Vielfältigkeit sehr aufwendig und kompliziert ist, erlaubt letztlich aber auch die Gesamtvermögenslage der Stadt Bitterfeld-Wolfen darzustellen.</p> <p>Herr Hülßner legt dar, dass die umfangreichen Dokumente bereits vom Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden und sich die Stadträte auf die Ergebnisse konzentrieren können.</p> <p>Das Fazit ist, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit dem Ergebnis 2016 nicht überschuldet ist.</p> <p>Die Prämissen der Haushaltskonsolidierung sind eingehalten; es bestehen aber nach wie vor umfangreiche Schulden.</p> <p>Als großer Schritt kann festgehalten werden, dass die Stadtverwaltung derzeit die Jahresrechnung 2017 vorbereitet. Mit dem Jahresabschluss 2017 wird man sich damit beschäftigen müssen, inwieweit möglicherweise Überschüsse im Haushalt 2017 entstehen könnten und wie diese zu verwenden wären.</p> <p>Es stehen nunmehr für die Haushaltsplanung und für Bedarfszuweisungsanträge definierte Unterlagen zur Verfügung. Es sind auf dieser Grundlage exakte Analysen der Haushaltslage möglich und schließlich auch die weitere Optimierung der Betriebsabläufe auf doppischer Grundlage.</p>	<p>Beschlussantrag 243-2017</p>

Herr Hülßner macht darauf aufmerksam, dass mit der Beschlussfassung auch Aufgaben (Hausaufgaben) beschlossen werden. Er weist auch darauf hin, dass mit der doppischen Haushaltsführung verschiedene wirtschaftliche Prozesse in der Kommune umfassender dokumentiert werden und somit eine höhere Transparenz entsteht.

Auf die Aufgaben (Hausaufgaben) wurde im Anhang und im Prüfbericht explizit hingewiesen und diese wurden mit Terminen versehen. Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters verweist auch darauf. In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.10.2017 wurde die Kontrolle dieser Aufgaben in das Programm aufgenommen.

Herr Hülßner verweist bezugnehmend auf die Fragen der Fraktion Kommunal.Sozial auf die allen Stadträten vorliegende Stellungnahme der Verwaltung.

Mit einer Prüfung durch die Kommunalaufsicht wird ggf. im Jahr 2018 zu rechnen sein.

Stadtrat Dr. Rauball erfragt, wie mit den sechs wesentlichen Beanstandungen, die nicht bis zum Jahresabschluss 2016 ausgeräumt worden sind, umgegangen wird. Er fragt nach klaren Terminstellungen.

Stadtrat Dr. Rauball verweist auf den Antrag seiner Fraktion und fordert den Oberbürgermeister auf, die Stellungnahme zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 in diesem Punkt vor der Stadtratsentscheidung zu ergänzen.

Es soll außerdem durch den Stadtrat festgestellt werden, dass das Jahresergebnis 2015 um 150.000,- € hätte verbessert werden können, wenn die OB a.D. als Gesellschaftervertreterin bei der Neubi GmbH in der Haushaltskonsolidierung festgeschriebene Ausschüttungen eingefordert hätte.

Er beantragt im Namen seiner Fraktion, dass der OB eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Frage des Umgangs mit den offenen Beanstandungen aus dem Jahr 2016 vor der abschließenden Behandlung aller vorliegenden Jahresabschlüsse im Stadtrat einholt, es sei denn man kann sich auf klare terminliche Abläufe verständigen, die zum Jahresabschluss 2017 auch tatsächlich umgesetzt werden.

Der **Oberbürgermeister** drückt neben seiner Unzufriedenheit über einen Jahresabschluss aus, der keinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk trägt, auch Verständnis wegen des enormen Arbeitspensums aus. Er schlägt vor, dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben, in welchem Zeitraum welche Arbeitsschritte erfüllt werden sollen. Herr Hülßner wird mitteilen können, bis wann diese Übersicht dem Stadtrat vorgelegt werden kann. Er verweist aber auch auf die Erfahrung, dass nicht alles ausschließlich in der Macht und der Entscheidung der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt.

Herr Hülßner teilt mit, dass zur nächsten Stadtratssitzung die o. g. Übersicht vorgelegt werden kann.

Daraufhin teilt **Stadtrat Dr. Rauball** mit, dass seine Fraktion den 3. Punkt seiner Anträge nicht mehr aufrecht erhält.

Zur Anfrage von **Stadtrat Roi** zu den festgestellten Schwankungen bezüglich der Aufwendungen im Millionenbereich in den betreffenden Jahren und zu den angekündigten Geldern aus 2012 teilt **Herr Hülßner** mit, dass hier die Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009, die Ausfälle im Gewerbesteuerbereich im Jahr 2010 und die Aufgabe, ausgeglichene Haushalte darzustellen eine entscheidenden Rolle spielten. Im weiteren Verlauf (bis zum Jahr 2014) trug auch das Finanzausgleichsgesetz dazu bei.

Frau Rauball fragt nach dem Stand der Eigentumssituation bezüglich der Hochwasserbrunnen, für die im Jahr 2013 Fördermittel im Rahmen der Hochwassersituation durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen beantragt wurden. Da

mit der Beschlussfassung heute auch der Stadtrat in die Verantwortung kommt, möchte sie die Höhe der Beträge wissen.

Stadtrat Rohde fragt nach, bei welcher finanziellen Grenze der Stadtrat in die Entscheidung von Änderungen einbezogen werden muss.

Herr Hülßner verweist bezüglich der Hochwasserbrunnen auf das Stadtsicherungskonzept und teilt mit, dass es noch keine Entscheidung der zuständigen Arbeitsgruppe zur Notwendigkeit der Brunnen gibt und somit noch keine eindeutige Zuordnung zum Vermögen des Haushaltes der Stadt Bitterfeld-Wolfen möglich ist. Zur Höhe der Beträge würde Herr Hülßner noch informieren.

Zur Anfrage von **Herrn Rohde** führt **Herr Hülßner** aus, dass keine exakte Grenze durch den Stadtrat festgelegt ist, ab wann ein Nachtrag zu erstellen ist. Er macht an Beispielen deutlich, wie der Stadtrat bisher mit Planänderungen umging.

Stadtrat Dr. Rauball legt anhand der Sachlage zu den Hochwasserbrunnen dar, dass der o. g. Termin am 13.12.2017 nicht eingehalten werden kann. Deshalb schlägt er für den jeweiligen Jahresabschluss eine Änderung zur Beschlussfassung vor, indem nach „gemäß Anlage“ „bis zum 13.12.2017“ eingefügt wird. Dann könne man der Oberbürgermeisterin a.D. jeweils die Entlastung erteilen.

Herr Hülßner teilt mit, dass er davon ausging, einen Terminplan bis zum 13.12.2017 vorzulegen. Die betreffenden Probleme können nicht bis zum 13.12.2017 gelöst werden.

Stadtrat Dr. Rauball ergänzt, dass dies sinngemäß auch für die anderen Jahresabschlüsse 2014, 2015 und 2016 anzuwenden ist.

Auf Anfrage von **Frau Vogel**, bekräftigt **Stadtrat Dr. Rauball**, dass nicht die Terminplanung bis 13.12.2017 gemeint ist, sondern dass die wesentlichen und die sonstigen Beanstandungen bis zu diesem Datum ausgeräumt sind.

Es ist keine weitere Wortmeldung festzustellen. Die Beratung wird geschlossen.

Die Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Stadträtin Vogel, verliert den Änderungsantrag der Fraktion Kommunal.Sozial für den Jahresabschluss 2013 wie folgt:

„Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss 2013 für die Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage bis zum 13.12.2017 und erteilt der ehemaligen Oberbürgermeisterin für die Haushaltsdurchführung 2013 die Entlastung.“
Sie ruft zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag auf.

Dieser wird mit 4 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.

Frau Vogel verliert nun den 2. Antrag der Fraktion Kommunal.Sozial vom 24.10.2017, der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses abgelehnt wurde.

Wortlaut des Antrages:

„Erst nach Erläuterung der damaligen Situation 2013 kann über den Entlastungsantrag entschieden werden. Die Fraktion Kommunal.Sozial beantragt daher, den OB aufzufordern, die Stellungnahme des OB zur Prüfung des Jahres 2013 in diesem Punkt (Verstoß gegen § 98 Abs. 3 KVG) vor der Entscheidung im Stadtrat zu ergänzen.“

Es wird zur Abstimmung aufgerufen und mit 6 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Die Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Stadträtin Vogel, verliert den Antragsinhalt des BA 243-2017 und ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss 2013 für die Stadt Bitterfeld-

	<p>Wolfen gemäß Anlage und erteilt der ehemaligen Oberbürgermeisterin für die Haushaltsdurchführung 2013 die Entlastung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 25 Nein 1 Enthaltung 9</p>
zu 7	<p>Jahresabschluss 2014 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)</p> <p>Die Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Stadträtin Vogel, ruft den Beschlussantrag zur Abstimmung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss 2014 für die Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage und erteilt der ehemaligen Oberbürgermeisterin für die Haushaltsdurchführung 2014 die Entlastung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 245-2017</p> <p>Ja 24 Nein 3 Enthaltung 8</p>
zu 8	<p>Jahresabschluss 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)</p> <p>Die Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Stadträtin Vogel, verliest eine eingebrachte Feststellung von der Fraktion Kommunal.Sozial: „Weiter ist festzustellen, dass das Jahresergebnis 2015 um 150.000 € hätte verbessert werden können, wenn die OB als Gesellschafter-Vertreterin bei der Neubi-GmbH die in der Haushaltskonsolidierung festgeschriebene Ausschüttung von 150.000 € eingefordert hätte. Die Neubi-GmbH hat zum 31.12.2014 einen Jahresüberschuss von über 900.000 € erzielt.“ Da Stadtrat Dr. Rauball eine Abstimmung über die Feststellung wünscht, wird so verfahren. Es wird zur Abstimmung aufgerufen und mit 9 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt. Frau Vogel ruft den Beschlussantrag zur Abstimmung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss 2015 für die Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage und erteilt der ehemaligen Oberbürgermeisterin für die Haushaltsdurchführung 2015 die Entlastung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 246-2017</p> <p>Ja 23 Nein 8 Enthaltung 4</p>
zu 9	<p>Jahresabschluss 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)</p> <p>Stadtrat Dr. Rauball bringt einen Geschäftsordnungsantrag mit folgendem Wortlaut ein: Die Stadträte, die dem Beschlussantrag nicht zustimmen, sollen namentlich in der Niederschrift festgehalten werden, damit nicht irgendwelche Rückforderungen auf sie zukommen werden. Die Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Stadträtin Vogel, lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt. Frau Vogel verweist darauf, dass dem Wunsch zur namentlichen Nennung, die dem BA nicht zugestimmt haben, entsprochen wird. Sie ruft sodann zur Abstimmung auf. Bei den 3 Nein-Stimmen handelt es sich um Frau Gudrun Rauball, Herrn Dr. Werner Rauball und Herrn Dr. Dr. Egbert Gueinzius.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss 2016 für die Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage und erteilt der ehemaligen Oberbürgermeisterin für die Haushaltsdurchführung 2016 die Entlastung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 247-2017</p> <p>Ja 24 Nein 3 Enthaltung 8</p>

<p>zu 10</p>	<p>Satzung für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Benutzungssatzung)</p> <p>Die Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Stadträtin Vogel, kann keine Wortmeldungen feststellen und ruft zur Abstimmung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Benutzungssatzung) gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 141-2016</p> <p>Ja 32 Nein 3 Enthaltung 0</p>
<p>zu 11</p>	<p>Bebauungsplan Nr. 02-2017wo "Diakonie" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen - Änderung des Verfahrens (§ 13a BauGB)</p> <p>Die Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Stadträtin Vogel, kann keine Wortmeldungen feststellen und ruft zur Abstimmung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/2017wo „Diakonie“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, für den in der Anlage dargestellten Bereich. 2. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt. 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. 4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. 5. Die Aufhebung des Beschlusses 004-2017 vom 08.02.2017. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 234-2017</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 12</p>	<p>Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) Nr. 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" im OT Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss</p> <p>Herr Hermann macht deutlich, dass mit diesem BA lediglich beschlossen wird, an diesem Standort einen Einzelhandelsstandort in einer Größenordnung von max. 3750 m² zu entwickeln. Dieser sagt nichts über den Betreiber aus. Er verweist auf das beigelegte Gutachten und legt dar, dass dieser Standort gemäß Einzelhandels- und Zentrenkonzept als solcher noch nicht gesichert ist. In der Zusammenkunft der Arbeitsgruppe am 09.11.2017 werden hierzu weitere Festlegungen getroffen. Es ist aber weiter festzustellen, dass, wenn man Einzelhandel entwickeln möchte, dieser Standort Sinn macht.</p> <p>Die Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Stadträtin Vogel, kann keine weiteren Wortmeldungen feststellen und ruft zur Abstimmung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 08-2017wo „Einkauf am 	<p>Beschlussantrag 248-2017</p>

	<p>Krondorfer Kreisel“ im OT Stadt Wolfen im Planverfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) für den in Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich.</p> <p>2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes (Verkaufsfläche 800 – 3.750 m²) geschaffen werden.</p> <p>3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.</p> <p>4. Im Planverfahren wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.</p> <p>5. Folgende Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 05-2015wo „Verbrauchermarkt Krondorfer Straße“ im OT Stadt Wolfen werden aufgehoben: Nr. 173-2015 vom 02.12.2015 – Aufstellungsbeschluss Nr. 020-2016 vom 16.03.2016 – Entwurfsbeschluss</p>	<p>Ja 24 Nein 10 Enthaltung 1</p>
<p>zu 13</p>	<p>Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Anzeigepflicht von Veranstaltungen</p> <p>Herr Hülßner geht anhand einer Präsentation ausführlich auf den BA einschließlich der Definition zu „Veranstaltung“ und der Notwendigkeit dieser Gefahrenabwehrverordnung ein.</p> <p>Einige Stadträte legen ihre ablehnende Haltung zu dieser Vorlage dar und begründen dies sehr ausführlich.</p> <p>Stadtrat Dr. Rauball beantragt letztlich, den § 3 in der Anlage zu streichen und den § 4 entsprechend in § 3 umzubenennen.</p> <p>Es werden aber auch Stimmen von Stadträten laut, die darauf hinweisen, dass die Verwaltung eine Ordnung schaffen will, wonach sonst sehr viele Stadträte „rufen“.</p> <p>Nachdem die Diskussion geschlossen wurde, informiert die Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Stadträtin Vogel, über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen.</p> <p>Sie ruft den Änderungsantrag der Fraktion Kommunal.Sozial zur Abstimmung.</p> <p>Dieser wird mit 8 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.</p> <p>Sodann wird zur Abstimmung über den vorliegenden Beschlussantrag aufgerufen:</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Anzeigepflicht von Veranstaltungen gemäß Anlage.</p>	<p>Beschlussantrag 170-2017</p> <p>Ja 17 Nein 15 Enthaltung 3</p>
<p>zu 14</p>	<p>Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades „Heinz Deininger“ (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. (nachfolgend BSV 90 genannt)</p> <p><i>Stadtrat Gatter</i> beteiligt sich weder an der Diskussion noch an der Abstimmung zum Beschlussantrag wegen Befangenheit. Er nimmt in den Reihen der Besucher Platz. Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius verlässt die Sitzung. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.</p> <p>Die Stadträte setzen sich ausführlich mit der Verfahrensweise bis zum</p>	<p>Beschlussantrag 240-2017</p>

Beschlussantrag und dessen Inhalt auseinander.

Stadtrat Dr. Rauball beantragt für die Fraktion Kommunal.Sozial, den Änderungsantrag des Wirtschafts- und Umweltausschusses abzulehnen und diese übernommene Änderung vom Antragsteller ebenso, sodass die ursprüngliche Fassung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Er begründet dies mit einer sonst ohnehin immer wieder notwendigen Beschlussfassung, die man so vermeiden könnte.

Herr Sturm beantragt, dass die Kosten für den Kinder- und Rehasport ermittelt und gefördert und dann dem entsprechend eine höhere Förderung beschlossen werden soll. Er begründet dies umfassend.

Nachdem einige **Stadträte** ihre Meinung zum Prozedere der Nutzung von städtischen Einrichtungen dargelegt haben und dabei Fragen aufkamen, erklärt **Herr Teichmann**, dass der Verein mit der Bädergesellschaft eine Nutzungsvereinbarung getroffen hat, in der konkret geregelt ist, wofür der Verein wie viel bezahlen muss. Für ausgewählte Angebote zahlt der Verein nichts (z. B. Schwimmkurse, Leistungssport). Damit der Bädergesellschaft kein Verlust entsteht, wird von der Bädergesellschaft aufgeschlüsselt, was der Verein für seine insgesamt genutzten Stunden bezahlen müsste abzüglich dessen, was der Verein selbst bezahlen muss. Der entstehende Differenzbetrag (z. B. monatlich 3.000,-€) wird von der Stadt monatlich gezahlt. So kommt der jährliche Betrag zustande, der aber gedeckelt ist mit dem im Beschlussantrag genannten Betrag. Der Verein wird somit gleichbehandelt mit anderen Vereinen. Der Zuschuss ist im Haushaltsplan im Produkt Sportförderung (42) im aktuellen Haushaltsplan 2018 Seite 176 festgehalten.

Stadtrat Krillwitz fragt, ob das Mitwirkungsverbot bei Herrn Gatter eingehalten wurde.

Er gibt außerdem für die Zukunft zu bedenken, dass der Kostendeckungsgrad bei der Einbindung von Krankenkassenleistungen von 100% eingehalten werden müsste, sodass diese Kosten ungestützt von den Krankenkassen getragen werden müssten.

Frau Kubisch informiert, dass es sich bei dem Beschlussantrag um eine Vorlage der Fraktion handelt, die einen Antrag stellen darf. An der Beratung dazu hat sich Herr Gatter nicht beteiligt. Das Mitwirkungsverbot ist also eingehalten.

Die **Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Stadträtin Vogel**, stellt keine weiteren Wortmeldungen fest.

Da von Stadtrat Sturm kein schriftlich formulierter Antrag vorliegt und keine konkrete Formulierung erkennbar war, kann dazu keine Abstimmung erfolgen.

Stadträtin Vogel ruft den o. g. Änderungsantrag der Fraktion Kommunal.Sozial zur Abstimmung auf.

Dieser wird mit 8 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.

Es wird der vorliegende Beschlussantrag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, für das Jahr 2018 einen direkten Zuschuss

i. H. v. max. 33.500 € pro Jahr an die Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zu Gunsten der Nutzung des Sportbades durch den BSV 90 zu gewähren. Diese Summe dient dem Ausgleich einer durch den BSV 90 nicht zu deckenden anteiligen Kostenbeteiligung und soll somit einen Vermögensverzehr in der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH vermeiden.

mehrheitlich beschlossen

Ja 26 Nein 1
Enthaltung 5 Bef 1

<p>zu 15</p>	<p>Beteiligungsrichtlinie 2017 der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p><i>Stadtrat Gatter beteiligt sich wieder an der Sitzung. Somit sind 34 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Die Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Stadträtin Vogel, stellt keine Wortmeldungen fest und ruft zur Abstimmung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Richtlinie für die Beteiligungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen – Beteiligungsrichtlinie 2017 – gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 252-2017</p> <p>Ja 30 Nein 0 Enthaltung 4</p>
<p>zu 16</p>	<p>Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Die Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Stadträtin Vogel, stellt keine Wortmeldungen fest und ruft zur Abstimmung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat beschließt, die Verdienste von Herrn Manfred Zängler durch Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu würdigen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 253-2017</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 17</p>	<p>Überreichung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Die Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Stadträtin Vogel, stellt keine Wortmeldungen fest und ruft zur Abstimmung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Verdienste von Frau Claudia Simon durch die Überreichung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu würdigen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 272-2017</p> <p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 18</p>	<p>Berufung eines Vertreters des Stadtelternrates Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Die Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Stadträtin Vogel, stellt keine zu protokollierenden Wortmeldungen fest und ruft zur Abstimmung auf. Stadträtin Vogel fragt den anwesenden Vertreter des Stadtelternrates, ob er die Berufung annimmt. Er nimmt die Berufung an.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat beruft gemäß § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Herrn Thomas Pietzner als Vertreter des Stadtelternrates Bitterfeld-Wolfen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 233-2017</p> <p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 19</p>	<p>Beantragung von Fördermitteln</p> <p>Stadtrat Krillwitz macht auf eine Diskussion im Bau- und Vergabeausschuss aufmerksam, aus der eine abgestimmte Fassung zwischen Verwaltung und Einreicher hervorging.</p> <p>Demnach lautet der Antragsinhalt wie folgt:</p> <p>„Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, für die Straßensanierung der Hauptverkehrsstraßen in Wolfen (Straße der Chemiarbeiter/Dr. Otto-Nuschke-Straße/Straße der Republik/Dessauer Allee/ Ring der Bauarbeiter) alle Fördermöglichkeiten zu prüfen und ggf. Fördermittel aus den in Frage kommenden Förderprogrammen (z. B. Europäischen Fonds für regionale Entwicklung) zu beantragen.“</p> <p>Der letzte Satz entfällt.</p>	<p>Beschlussantrag 249-2017</p>

	<p>Auf Anfrage führt Herr Hermann aus, dass es keines Beschlussantrages bedarf, da man in der derzeitigen Haushaltslage der Stadt auf jede Förderung angewiesen ist und dies auch entsprechend für alle betreffenden Straßen geprüft und beantragt wird. Für die Straße der Chemiarbeiter steht bereits für das Jahr 2019 eine Förderung in Aussicht.</p> <p>Auf Anfrage von Stadtrat Dr. Rauball übernimmt der Oberbürgermeister den Beschlussantrag mit dem oben aufgeführten Antragsinhalt.</p> <p>Die Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Stadträtin Vogel, stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und ruft zur Abstimmung auf. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, für die Straßensanierung der Hauptverkehrsstraßen in Wolfen (Straße der Chemiarbeiter/Dr. Otto-Nuschke-Straße/Straße der Republik/Dessauer Allee/ Ring der Bauarbeiter) alle Fördermöglichkeiten zu prüfen und ggf. Fördermittel aus den in Frage kommenden Förderprogrammen (z.B. Europäischen Fonds für regionale Entwicklung) zu beantragen.</p>	<p>Ja 25 Nein 6 Enthaltung 3</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>
<p>zu 20</p>	<p>4. Fortschreibung Leitbild (teilräumliches Entwicklungskonzept) Wolfen-Nord</p> <p>Herr Hermann stellt hierzu fest, dass eine neue mit der Verwaltung abgestimmte Fassung vorliegt. Er verweist aber auch darauf, dass es dieses Beschlussantrages nicht bedarf, da dies bereits im Stadtentwicklungskonzept enthalten ist. Es ist lediglich noch zu ermitteln, ab wann die beantragten Mittel zu Verfügung stehen. Die Bearbeitung des Projektes ist der EWN/STEG übertragen worden und dieser BA wird dann entsprechend zur Bearbeitung weitergegeben. Die, Stadträtin Vogel, stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und ruft zur Abstimmung auf. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung eines teilräumlichen Entwicklungskonzeptes für den Stadtteil Wolfen-Nord bis zum 31.12.2018. Die Einhaltung der Terminstellung ist von der Gewährung von Fördermitteln (diese sind bereits beantragt) und der Beauftragung eines Ingenieurbüros abhängig. Der Bau- und Vergabeausschuss ist fortlaufend zu informieren.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt weiterhin, dass zur Erarbeitung des teilräumlichen Entwicklungskonzeptes eine Arbeitsgruppe gegründet wird. Die Arbeitsgruppe besteht aus regionalen und politischen Akteuren sowie Vertretern der Verwaltung.</p>	<p>Beschlussantrag 273-2017</p> <p>Ja 24 Nein 5 Enthaltung 5</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>
<p>zu 21</p>	<p>Aufstellung von Hundetoiletten im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Die Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Stadträtin Vogel, verweist auf eine aktuellste Version und auf eine Stellungnahme des Jugendbeirates. Stadträtin Rauball verweist auf eine angekündigte Testphase mit der Aufstellung von Hundetoiletten, die zunächst abgewartet werden sollte und beantragt diesen BA zurückzustellen.</p>	<p>Beschlussantrag 232-2017</p>

	<p>Stadtrat Roye macht auf die aktuellste Version aufmerksam, die eine Testphase bereits berücksichtigt.</p> <p>Stadträtin Vogel stellt keine weiteren zu protokollierenden Wortmeldungen fest und ruft zur Abstimmung über den Antrag von Stadträtin Rauball auf. Dieser wird mit 5 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.</p> <p>Es wird sodann zur Abstimmung über die aktuellste Version des Beschlussantrages abgestimmt.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung von Hundetoiletten in allen Ortsteilen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Einbeziehung der jeweiligen Ortschaftsräte, ein entsprechendes Konzept und eine Kostenerfassung dem Stadtrat bis Ende Juni 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 18 Nein 14 Enthaltung 2</p>
<p>zu 22</p>	<p>Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2016</p> <p>Stadträtin Rauball bezieht sich auf Seite 8 des Beteiligungsberichts, der sie entnimmt, dass an die Bädergesellschaft im HH-Jahr 2016 keine Zahlungen erfolgten. Ihr sei klar, dass 2016 beschlossen wurde, Geld an die Bädergesellschaft zu zahlen, das zur Kostendeckung an den Schwimmverein weitergereicht wird. Sie fragt, ob dieser Betrag nicht trotzdem im Beteiligungsbericht erscheinen muss.</p> <p>Herr Weber bemerkt, dass man dies im Beteiligungsbericht unter den Punkten „Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft“ sowie „Gesamtbezüge, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind“ nicht nachvollziehen könne. Wie auch von Herrn Teichmann unter dem TOP 14 (BA 240-2017) bereits dargestellt, handele es sich hierbei um eine Leistungsweiterberechnung aufgrund einer Nutzungsvereinbarung. Diese wird in Form einer Rechnung beim Sachkonto im GB I, Budget 42 ausgewiesen und dort auch ordnungsgemäß verbucht.</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	<p>Mitteilungsvorlage M020-2017</p>
<p>zu 23</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Der Oberbürgermeister, Herr Schenk, teilt mit, dass der Einwohnerantrag mit dem Begehren „Willkürliche Bebauung der Goitzsche-Ufer stoppen!“ bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingegangen ist. Die Prüfung habe ergeben, dass der Antrag zulässig sei. Die Problematik wird zur nächsten Sitzung des Stadtrates am 13.12.17 auf der TO stehen, um einerseits die Zulässigkeit festzustellen und zum anderen, um in der Sache zu beraten. Die gleiche Verfahrensweise erfolgt im Bau- und Vergabeausschuss.</p> <p>Des Weiteren informiert der Oberbürgermeister, dass der Anstellungsvertrag mit dem Geschäftsführer des TGZ, Herrn Lausch, zum 31.10.2017 auslief. Es bestand die Notwendigkeit, kurzfristig eine Entscheidung zu treffen. Herr Weber wurde beauftragt, die Geschäftsführung im TGZ ab dem 01.11.2017 interimsmäßig wahrzunehmen.</p> <p>Weitere Informationen nimmt der Oberbürgermeister an dieser Stelle aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht vor; siehe dazu die Information des Oberbürgermeisters vom 03.11.2017 an alle Stadträte.</p> <p>Stadtrat Dr. Rauball fragt</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ nach dem Ausbau der Marina am Goitzsche-See <p style="text-align: center;">Herr Dr. Gülland hatte bereits schon einmal die Frage</p>	

- gestellt, die bisher s. E. nicht beantwortet wurde.
- wann die Widmung der Uferwege an der Goitzsche endlich durchgeführt wird
Der Zweckverband Goitzsche habe mitgeteilt, dass die Widmung der Uferwege nicht mehr durch den Zweckverband und den Landkreis durchgeführt wird, sondern die Aufgabe an die jeweiligen Städte und Gemeinden wieder zurückfalle.
 - bzgl. eines Artikels in der MZ vom 10.10.17, wonach die Primacom am Ratswall den Weg aufreißen und ein neues Fernseekabel verlege. Der Weg soll nach der Kabellegung nicht mehr so hergerichtet, sondern eine Splitdecke aufgebracht werden.
Die Fraktion hält dies für falsch und bittet den OB, hier einzugreifen, damit der ursprüngliche Zustand des Fußweges wiederhergestellt wird.

Herr Roi fragt, wann der Einwohnerantrag mit dem Begehren „Willkürliche Bebauung der Goitzsche-Ufer stoppen!“ eingereicht wurde. Nach seinem Dafürhalten müsse der Stadtrat den Antrag nicht nur behandeln, wenn dieser zulässig sei, sondern auch bei Unzulässigkeit. Wie sind hier die Fristen? Was könne der Bürger erwarten, wie lange die Verwaltung sich Zeit nimmt, um die Problematik in den Stadtrat einzubringen?

Der **Oberbürgermeister** verweist auf eine 3-Monats-Frist in dieser Angelegenheit. In Kürze werde man die Stadträte umfassend schriftlich informieren und die Einreicher sachgerecht in Kenntnis setzen.

Herr Kulman habe bereits bemängelt, dass das Umfeld von Aldi in Wolfen-Nord wie ein Industriegebiet aussehe und nicht in das Stadtbild passe. So sollten u.a. die Container und Aggregate verdeckt werden. Er fragt, wie lange dieser Zustand noch so bleiben soll.

Des Weiteren schildert **Herr Kulman** eine Begebenheit am Bahnhof im OT Stadt Bitterfeld, als er von einem ausländischen Bürger angesprochen wurde, ob er Drogen kaufen wolle. Herr Kulman drohte damit, die Polizei zu rufen, worauf der Ausländer verschwand. Er fragt, was von Seiten des FB Ordnungswesen und der Polizei unternommen wird, um den Drogenhandel am Bitterfelder Bahnhof und Umgebung einzudämmen.

(Red. Hinweis aus dem GB II:

- *Hinweis aus der Stadtratssitzung wurde an die Polizei weitergeleitet und besprochen*
- *Im Polizeirevier Bitterfeld und Köthen gibt es spezielle Sachgebiete zur Drogenbekämpfung.*
- *Die Polizei ermittelt hier und geht jedem Hinweis nach.*
- *Drogenverkauf ist eindeutig ein Straftatbestand und wird abschließend von der Polizei bearbeitet.*
- *Polizei prüft auch bei Verkehrskontrollen, ob z. B. unter Drogeneinnahme gefahren wurde oder die Personen Drogen mitführen.*
- *Bei Verstößen werden diese entsprechend verfolgt.)*

Ferner geht Herr Kulman auf den vom BuVA empfohlenen Investitionsplan ein, in welchem u. a. die Sanierung des Brunnens „Kachelofen“ in Wolfen-Nord enthalten ist. Um diesen Brunnen vor dem Zerfall oder ggf. vor dem Abriss zu retten, sollte die Sanierung nicht rechtzeitig erfolgen, fragt er nach der Möglichkeit, ein zweckgebundenes Spendenkonto einzurichten und dieses bis zum 31.12.2018 offenzulassen.

zu 24	Schließung des öffentlichen Teils Die Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Stadträtin Vogel , schließt gegen 21:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung; die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.	
--------------	--	--

gez.
Christel Vogel
Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin